

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Imprasan

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Imprägniermittel für Natur- und Kunststein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

Sicherheitshinweise — Allgemeines

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise — Entsorgung

P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: Keine Angaben verfügbar.

Weitere Inhaltsstoffe: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Es liegen keine Informationen vor.

Nach Hautkontakt: Es liegen keine Informationen vor.

Nach Augenkontakt: Es liegen keine Informationen vor.

Nach Verschlucken: Es liegen keine Informationen vor.

Verzögert auftretende Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. **Einsatzkräfte:** Keine Angaben verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Angaben verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen verfügbar.

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind (gemäß TRGS 510)

Brandklasse: entfällt

Keine weiteren Daten verfügbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Schützen vor Frost, Hitze.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägniermittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte Keine Angaben verfügbar.

Biologische Grenzwerte Keine Angaben verfügbar.

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: „charakteristisch“ (Herstellerangabe)

Geruchsschwelle: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Relative Dichte	1 g/cm ³		
Löslichkeit(en)	in Wasser leicht löslich		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Viskosität	nicht bestimmt, da nicht relevant.		

Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 01 99	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; Abfälle a.n.g.
----------	--

Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe
----------	-------------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung mit reichlich Wasser wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte, vollständig entleerte und mit reichlich Wasser gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Hinweise: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer

entfällt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt.
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	entfällt.
14.4. Verpackungsgruppe	entfällt.
14.5. Umweltgefahren	entfällt.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)
850/2004/EC
79/117/EEC
689/2008/EC

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: Keine
Beschreibung: nicht wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS, Anhang 4, Nr. 3.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Komplette Überarbeitung.
Vorhergehende Version: 1.0503/01 vom 01.12.2005

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
Ch	Charge
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäischen Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprözent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intrapéritoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Imprasan
Erstellt am: 01.12.2005
Überarbeitet am: 23.05.2019

Version: 2.0
ersetzt Version: 1.0503/01
Seiten: 9

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

- <http://www.baua.de/>
- <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

- <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

- <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

- <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

- <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.